

Zwischen

Vet4Events by cdVet, Industriestr 11, 49584 Fürstenau

- im Folgenden Vet4 genannt –

und

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mail-Adresse \_\_\_\_\_

– im Folgenden Referent genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Referent übernimmt die Durchführung von einem oder mehreren Webinaren / Seminaren. Vertragsbestandteil sind die in der Anlage beigefügten Vortragsinhalte.

## § 2 Vergütung

(1) Der Referent erhält ein erfolgsabhängiges Honorar auf der Basis der in § 1 erzielten Erlöse. Von den erzielten Erlösen werden 50% an den Referenten **vergütet**.

(2) Das entsprechend des Umsatzes ermittelte Honorar wird monatlich durch Vet4 in Form einer Gutschrift abgerechnet. Das Honorar wird ohne MwSt. ausbezahlt. Bei Vorliegen einer Vorsteuerabzugsberechtigung muss eine entsprechenden Bescheinigung des Finanzamtes vorgelegt werden. In diesem Fall wird das honorar zuzgl. des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes von derzeit 19 % ausbezahlt. Den Nachweis darüber hat der Referent ohne weitere Aufforderung eigenständig zu erbringen.

Als entsprechender Nachweis kann verwendet werden:

- Bestätigung des Finanzamtes
- Bescheide des Finanzamtes, aus denen die vorsteuerabzugsfähige Unternehmereigenschaft hervorgeht.

Das Honorar ist auf folgendes Konto zu überweisen:

---

Name der Bank

---

IBAN

---

BIC (8 oder 11 Stellen)

Besondere Leistungen, die über die vereinbarte Kosten-/Erlöskalkulation hinausgehen, müssen separat schriftlich vereinbart werden.

(3) Sollte die Teilnehmerzahl zu gering sein, ist Vet4 dazu berechtigt den Termin abzusagen. Vet4 und Referent erheben gegenseitig keine Ansprüche bei nicht zustande gekommenen Veranstaltungsterminen.

### **§ 3 Aufwändungsersatz**

Vet4 ersetzt dem Referenten keine Fahrtkosten – es sei denn, dies wird gesondert vereinbart. Grundsätzlich gelten alle Aufwendungen mit dem Honorar als pauschal abgegolten und können Vet4 nicht gesondert in Rechnung gestellt werden.

### **§ 4 Schweigepflicht**

Der Referent verpflichtet sich, über alle ihm durch die Zusammenarbeit mit Vet4 bekannt gewordenen oder bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und sonstige geschäftliche Tatsachen auch nach Beendigung seiner der Vereinbarung zu Grunde liegenden Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren. Es gelten insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

### **§ 5 Aufgaben & Pflichten**

(1) Vet4 übernimmt für den Referenten folgende Aufgaben:

Komplette Organisation + Verwaltung:

- Anmeldebestätigungen
- Abrechnung mit den Teilnehmern
- Erstellung Teilnahmebestätigungen
- Akquise via Flyer, Web, E-Mail ggf nach Vereinbarung auch via Fax, Brief-Sendung & Pressearbeit
- Bereitstellung einer Online-Plattform mit Referentenzugang inkl. Einrichtung der Veranstaltung

(2) Der Referent hat alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Unterlagen (Arbeitsblätter etc.) sowie die notwendigen schriftlichen Informationen selbst zu erstellen und zu vervielfältigen.

(3) Der Referent ist für die Richtigkeit und Rechtssicherheit der Inhalte und die von ihm getätigten Aussagen während einer Veranstaltung selbst verantwortlich.

(4) Der Referent verpflichtet sich dazu bis spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin die Präsentation / die konkreten Inhalte seines Vortrags an Vet4 zu übermitteln.

(5) Ist dem Referenten im Falle von Krankheit oder Gründen höherer Gewalt eine Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, behält sich Vet4 das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen, auch dann, wenn ausreichend Teilnehmer gebucht haben und der Referent einen Ersatzreferenten vorschlägt. Dies geschieht zum Schutz der Teilnehmer und aus Sicherung der Qualität. Sollte der Referent einen Ersatzreferenten beauftragen, gilt weiterhin diese Vereinbarung. Der Referent haftet in diesem Fall gegenüber dem von ihm bestellten Ersatzreferenten selbst und ist für die Abrechnung mit seiner Vertretung ebenso verantwortlich. Sollte kein Ersatzreferent gefunden werden und muss die Veranstaltung aus Gründen, die der Referent zu vertreten hat, abgesagt werden, versichert der Referent einen zeitnahen Nachholtermin anzubieten.

(6) Vet4 ist dazu berechtigt, bei der Durchführung des Webinars entstandene Aufzeichnungen zu verwenden. Ferner räumt der Referent Vet4 das Recht zur Vervielfältigung und Weitergabe und Übersetzung in anderer Sprachen ein. Werden die Aufzeichnung entgeltlich veräußert, so erhält der Referent eine Provision in Höhe von 30% auf die Nettoerlöse.

## § 6 Sonstige Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der schriftlichen wechselseitigen Bestätigung. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der Vereinbarung.

## § 7 Schutzrechte

Für den Fall, dass der Referent im Rahmen seiner Tätigkeit für die Vet4 Urheberrechte und/oder verwandte Schutzrechte im Sinne des Urhebergesetzes erwerben sollte, räumt der Referent bereits hiermit dem Auftraggeber die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten, unwiderruflichen, übertragbaren, unterlizenzierbaren und unbefristeten Nutzungsrechte ein. Die eingeräumten Nutzungsrechte beinhalten insbesondere auch die Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung, zur Bearbeitung und Umgestaltung, zur Übersetzung in fremde Sprachen und zur Nutzung der Arbeitsergebnisse in analoger und digitaler Form.

Gerichtsstand ist Bersenbrück

---

Ort, Datum

---

Unterschrift / Stempel Vet4

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Referent